



**Evangelisches
Stadtjugendpfarramt**
Frankfurt und Offenbach



**EVANGELISCHE JUGEND
OFFENBACH**

Regionale Geschäftsstelle

Ludo-Mayer-Str. 1; D-63065 Offenbach a.M.

Tel.: 069 / 81 19 46

Fax.: 069 / 80 90 74 62

jugend.offenbach(at)ekhn.de

www.ev-jugend-of.de

Geschäftsordnung der Evangelischen Jugendvertretung Offenbach (EJV-OF) in der Fassung vom 07.11.2022

Die Evangelische Jugendvertretung Offenbach (EJV-OF) gibt sich gemäß Punkt 3.10 der Ordnung der Evang. Jugend Offenbach diese Geschäftsordnung.

(1) Leitung

(1.1) Der/die Vorsitzende lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor der Versammlung ein. Eine Abweichung hiervon ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Leitung der Versammlung liegt beim Geschäftsführenden Vorstand (GfV), der die Tagesordnung und die Rede- und Sitzungsordnung organisiert. Die Gesprächsleitung oder Moderation der Versammlung kann delegiert werden.

(1.2) Die Gesprächsleitung handhabt die Gesprächsordnung der Versammlung. Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Meldungen zur Geschäftsordnung gehen vor Meldungen zur Sache. Zwischenfragen sind mit Zustimmung der/des Redenden möglich.

(2) Beschlüsse

Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse, wenn nicht in Ordnung oder Geschäftsordnung anders geregelt, mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(3) Tagesordnung

Die Tagesordnung kann durch 2/3 Mehrheit der Anwesenden ergänzt und verändert werden. Die neue Tagesordnung erstellt der Geschäftsführende Vorstand. Wahlen und Abstimmungen werden im Rahmen der Einladung auf der Tagesordnung angekündigt.

(4) Anträge und Abstimmung

Jeder Antrag muss behandelt werden.

Verfahren: Aufrufung des Antrages, Begründung, Debatte, Veränderung und Abstimmung.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei mindestens 1/3 Stimmenthaltungen ist erneut einmalig in die Diskussion einzusteigen und abzustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Stimmenhäufungen durch Mehrfachdelegierungen aus verschiedenen entsendungsberechtigten Institutionen sind nicht gestattet.

Es wird offen abgestimmt durch die Fragen „Wer ist dafür?“ (Akklamation), „Wer ist dagegen?“ (Akklamation), „Wer enthält sich?“ (Akklamation).

Bei mehreren Anträgen wird der weitest gehende zuerst abgestimmt. Änderungen werden vor dem Hauptantrag abgestimmt.

Auf Antrag erfolgt geheime Abstimmung. Redaktionelle Veränderungen, die den Sinn von Beschlussvorlagen nicht verändern, kann der Geschäftsführende Vorstand ohne weiteren Beschluss der Versammlung vornehmen.

(5) Wahlen

Wahlen werden auf Antrag geheim durchgeführt. Personaldebatte ist auf Antrag möglich. Gewählt sind die Kandidat*innen, die die einfache Mehrheit erhalten.

Verfahren: Wahlzweck, Nominierung von Kandidat*innen, Kandidatur, Aussprache, Feststellung des Wahlverfahrens, Wahlhandlung, Wahlergebnis, Annahme der Wahl.

(6) Protokoll

(6.1) Von jeder Versammlung muss ein Ergebnisprotokoll erstellt werden. Der/die jeweilige Protokollant*in wird zu Beginn jeder Versammlung festgelegt. Das Protokoll ist in der darauffolgenden Sitzung vorzulegen und von der Versammlung zu genehmigen.

Gibt es keine*n Protokollant*in übernimmt die/der für Offenbach zuständige Stadtjugendreferent*in qua Amt das Protokoll.

(6.2) Das Protokoll wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Delegierten und den Dekanatssynodalvorstand (Stadtdekan*in und für Offenbach zuständig Prodekan*in) versendet.

(7) Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen bedürfen einem Beschluss in der Versammlung der Evang. Jugendvertretung Offenbach mit einer 2/3 Mehrheit. In der Tagesordnung der Einladung ist ausdrücklich auf die Änderung der Geschäftsordnung hinzuweisen.

(8) Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss in der Versammlung der Evang. Jugendvertretung Offenbach am 07.11.2022 in Kraft.